

Zusätzliche Dozententätigkeit VHS

Beitrag von „WillG“ vom 5. Juni 2020 00:04

[Zitat von fossi74](#)

Du musst die Nebentätigkeit Deinem Vorgesetzten anzeigen und sie von ihm genehmigen lassen.

Anzeigen in jedem Fall, ob sie genehmigungspflichtig ist, hängt von der konkreten Regelung im Bundesland ab. In Bayern wäre eine Dozententätigkeit nicht genehmigungspflichtig. Da müsste andersrum der Dienstherr dir erstmal nachweisen, dass sie deine dienstliche Tätigkeit beeinträchtigt, bevor er sie dir von sich aus verbieten könnte. Das mag aber in NRW anders sein, das weiß ich nicht.

So oder so gilt, was Fossi gesagt hat:

[Zitat von fossi74](#)

Eine Lehrtätigkeit in so geringem Umfang sollte absolut unproblematisch genehmigt werden, wenn Du nicht gerade massive Probleme im Hauptjob hast.